



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11183 –

Frage Nummer 48 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Doris
Rauscher**
(SPD)

Nachdem in einer Untergruppe des Runden Tisches zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2011 laut Protokoll vermerkt wurde, dass sexualisierte Gewalt in Schule, Kita oder in den Kirchen unter Umständen als Arbeitsunfall gelten und damit Betroffene Anspruch auf Leistungen der Unfallversicherung haben können, und nachdem laut diesem Protokoll auch Vertreter der Bundesländer an der Sitzung teilgenommen haben, frage ich die Staatsregierung, wer hat seitens der Staatsregierung an besagter Sitzung 2011 teilgenommen, welche Maßnahmen wurden seitens der Staatsregierung ergriffen, um Kitas und Schulen über die Zuständigkeit der Unfallversicherer und über die nötigen Meldewege zu informieren sowie die möglichen Leistungsansprüche von Betroffenen sichtbar zu machen und inwieweit gedenkt die Staatsregierung, wie u. a. von der Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung gefordert, verpflichtende schulische Schutzkonzepte gesetzlich zu verankern, um Kinder und Jugendliche an ihrem Lernort vor Übergriffen und sexueller Gewalt besser zu schützen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Nachdem es sich um einen fast 15 Jahre zurückliegenden Sachverhalt handelt, konnte in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden, ob und ggf. welche Vertreterin bzw. welcher Vertreter des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) an der dritten Sitzung der Unterarbeitsgruppe „Immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene“ am 25. Mai 2011 teilgenommen hat.

Es ist eine zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen, auf den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder besonders zu achten. Jede Kindertageseinrichtung muss deshalb gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Achten Buch Sozialgesetzbuch über ein Konzept zum Schutz vor Gewalt verfügen. In diesem Schutzkonzept wird dargelegt, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können. Das StMAS hat hierzu eine Arbeitsgruppe gegründet, in der unterschiedliche Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern zusammengearbeitet und einen Leitfadens zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen mit dem Schwerpunkt „Prävention Kita-interner Gefährdungen“ entwickelt haben.

Der Leitfaden wurde im November 2021 veröffentlicht.¹ Dieser Leitfaden soll den Teams die Weiterentwicklung des individuellen Schutzkonzepts erleichtern und das pädagogische Personal bei der Umsetzung des Schutzauftrags im pädagogischen Alltag unterstützen. Als Werkzeug der Prävention informiert der Leitfaden nicht über mögliche Leistungsansprüche von Betroffenen. Wir weisen aber darauf hin, dass das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) auf seiner Website² eine Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt bietet. Die Anlaufstelle verweist Betroffenen umfassend in die Hilfesysteme.

Hinsichtlich der angesprochenen Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ist festzuhalten, dass die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und die Bayerische Landesunfallkasse bereits die Aktion „Gewalt“ des StMAS unterstützen und auf der entsprechenden Website³ unter der Überschrift „Gesetzliche Unfallversicherung: Wann greift der Versicherungsschutz?“ bereits wie folgt als Ansprechpartner genannt sind:⁴ „Bei Missbrauch in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Universitäten: Für Kinder in Tageseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Universitäten Gewalt erfahren haben, übernimmt die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) die Erstberatung. Für eine Kontaktaufnahme können Sie sich an gewaltopfer@kuvb.de oder an das Servicecenter der KUVB unter der Telefonnummer 089/36093-440 wenden.“

Zur Frage nach den Schutzkonzepten in Schulen ist Folgendes auszuführen:

Gewaltprävention, auch die Prävention von häuslicher und sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat seit vielen Jahren vielfältige Maßnahmen ergriffen, um Kinder stark zu machen und vor Gewalt und Missbrauch zu schützen.

An allen staatlichen Schulen in Bayern existiert ein Beauftragter für Familien- und Sexualerziehung. Als erste Ansprechperson für Kinder und Eltern pflegt der Interventionsbeauftragte auch Kontakt zu außerschulischen Experten. Für die Prävention von sexueller Gewalt gibt es konkrete Richtlinien.⁵ Diese Richtlinien für Familien- und Sexualerziehung werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet.

Gewaltprävention und die Förderung von prosozialem Verhalten – eingebettet in guten Unterricht und in ein positives Sozialklima – nehmen an allen Schulen in Bayern eine wichtige Rolle ein. In Ergänzung zum Unterricht stehen den bayerischen Schulen landesweite und regionale Präventionsprogramme zur Verfügung. Sie wirken auf der individuellen Schülerebene (z. B. Werte machen Schule), der Klassenebene (z. B. PIT, Lions-Quest) sowie der Schulebene (z. B. Landesprogramm „Mit Mut gegen Mobbing!“, Streitschlichter). Ausführliche weiterführende Informationen zu den benannten Programmen finden sich auf der Webseite des StMUK.⁶

¹ https://www.ifp.bayern/files/media/ifp/public/projects/kinderschutz/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf

² unter <https://www.blja.bayern.de/beratung-beteiligung-beschwerde/aosm/>

³ <https://bayern-gegen-gewalt.de/>

⁴ vgl. <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/sexualisierte-gewalt/sexueller-missbrauch/#sec8>

⁵ abrufbar unter: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_1_1_3_K_964

⁶ vgl. <https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/gesundheit/praevention/gewaltpraevention>

Um die Schulen in ihrer Funktion als Schutz- und Schonraum gegen sexualisierte Gewalt noch besser zu unterstützen und ihnen bei der Umsetzung eines Schutzkonzepts entsprechende Hilfestellungen zu geben, steht ihnen seit Juni 2025 das neue Portal „Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) zur Verfügung. Schutzkonzepte vermindern das Risiko, dass sexuelle Gewalt in einer Einrichtung oder Organisation verübt wird und tragen dazu bei, dass betroffene Kinder und Jugendliche von Fachkräften erkannt werden und Zugang zu Hilfe erhalten. Das neue ISB-Portal bietet den Schulen praxisbezogene Unterstützung für die Erstellung oder Vervollständigung eines schulspezifischen Schutzkonzepts. Das Portal stellt umfassende Informationen, Materialien und prozessuale Anregungen bereit, darunter auch Beispiele für Präventions- und Aufklärungsinitiativen im Bereich Kinderschutz und Persönlichkeitsentwicklung.⁷

Zudem sind dort wichtige Kontakte und hilfreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote regionalspezifisch zusammengestellt. Neben den Ansprechpersonen für pädagogisch-psychologische oder schulrechtliche Fragestellungen der jeweiligen Schulberatungsstellen enthalten die einzelnen Übersichten eine Vielzahl regionaler und überregionaler Beratungs- und Präventionsangebote.⁸

Weitere Informationen sowie insgesamt einen umfassenden Überblick und hilfreiche Informationen zur Prävention und Intervention bei Gewalt finden sich auch auf der Webseite des StMUK.⁹

Um Lehrkräfte für die Thematik des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren und darin zu schulen, kompetent und behutsam damit umzugehen, Signale der Mädchen und Jungen wahrzunehmen und zu wissen, wie sie im konkreten Verdachtsfall vorgehen müssen, hat das Thema auch in der Lehrerfortbildung einen hohen Stellenwert. Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen bietet ein breit gefächertes und zielgruppenspezifisch ausgerichtetes Fortbildungsprogramm. Detaillierte Informationen zu einzelnen Veranstaltungen, deren Inhalten, den Terminen und der Anmeldung sind auf der FIBS Themenseite „Sexuelle Gewalt – Prävention und Intervention“ zusammengestellt.¹⁰

Durch die Unterstützung der Schulen mittels bayernspezifischer Materialien und Hinweise sowie durch ein differenziertes begleitendes Fortbildungsangebot wird den Schulen eine zeit- und ressourcenschonende Umsetzung der Schutzkonzepterstellung ermöglicht. Diese Vorgehensweise dient einer möglichst wirkungsvollen Umsetzung. Nach einem Zeitraum von ca. zwei Schuljahren soll auf der Grundlage der Erkenntnisse und Entwicklungen bezüglich der Umsetzung von Schutzkonzepten geprüft werden, ob ggf. Nachjustierungen erforderlich sind.

Das bundesweit zugängliche Serious Game „Was ist los mit Jaron?“¹¹ wurde von der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und Kultusbehörden der Länder entwickelt und vermittelt Beschäftigten an Grundschulen und weiterführenden Schulen Basiswissen zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch. Der digitale Grundkurs beleuchtet die verschiedenen Formen und das Ausmaß sexueller Gewalt

⁷ vgl. <https://www.schutzkonzepte.bayern.de/bausteine/praeventionsangebote/anregungen-und-beispiele/>

⁸ vgl. <https://www.schutzkonzepte.bayern.de/regionale-beratungs-und-unterstuetzungsangebote/>

⁹ vgl. <https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/gesundheit/praevention/gewaltpraevention>

¹⁰ vgl. <https://fibs.alp.dillingen.de/themenseiten/sexuelle-gewalt-praevention-und-intervention/startseite>

seite

¹¹ vgl. <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen. Dabei nimmt er Täterstrategien in den Blick und klärt weit verbreitete Mythen auf. Der Grundkurs bringt den Teilnehmenden zudem die Perspektive belasteter Kinder und Jugendlichen näher und zeigt Wege zur Hilfe auf.